

Kommunales Förderprogramm „Vitalisierung“ -

Antrag für die Gewährung von Zuschüssen

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Eigentumsverhältnisse: Ich bin Eigentümer des nachstehenden Objektes in der Ortsgemeinde _____, für das ich gemäß den Richtlinien des Förderprogramms „Vitalisierung“ der Verbandsgemeinde Kelberg, Zuschüsse beantrage.

Als Nachweis über die Eigentumsverhältnisse sind dem vorliegenden Antrag beigelegt:

Auszug aus dem Grundbuch der Verbandsgemeinde Kelberg

Sonstiges: _____

Beschreibung des Antragsobjektes:

PLZ, Ortsgemeinde: _____

Straße, Hausnummer: _____

Flur, Parz.-Nr.: _____

Art des Gebäudes:

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Ökonomiegebäude

Welche Maßnahmen sollen an dem Objekt durchgeführt werden:

- Sanierung von Bausubstanz zur Wiederverwendung als Wohnraum
- Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum
- Abriss alter Gebäude und Schaffung von Wohnraum an gleicher Stelle

Es sind vorzulegen:

- eine Kopie des amtlichen Lageplanes
- eine Kostenschätzung
- ein vorläufiger Finanzierungsplan

Baujahr des Objektes: _____

Als Nachweis für das Alter der Bausubstanz sind dem vorliegenden Antrag beigelegt:

- Bauantrag, Bauunterlagen
- Versicherungspolice (mit Angabe des Baujahres)
- Wertgutachten (mit Angabe des Baujahres)
- Sonstiges: _____

Seit _____ wurden an dem Objekt auch keine grundlegenden Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt.

Leerstand des Gebäudes seit _____ Jahren.

Als Nachweis für den Leerstand des Gebäudes sind dem vorliegenden Antrag beigelegt:

- Auszüge aus der Einwohnermeldedatei
- Sonstiges: _____

Maßnahmenbeginn/Zweckbindung:

Ich bestätige, dass mit der Durchführung der Abrissarbeiten noch nicht begonnen wurde. Außerdem versichere ich, die Fördermittel zielgerichtet und sachgemäß zu verwenden.

Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit:

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg jeweils mindestens drei Fotografien vom Areal und dem abzureißenden Gebäude (Situation vorher), sowie von der Fläche und dem umgebenden Areal nach Abriss (Situation nachher), zur Verfügung gestellt. Die Bildrechte für die Fotografien werden an die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben. Außerdem darf die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg auch selbst entsprechende Fotografien machen.

Kenntnis der Förderrichtlinien:

Die Richtlinie „Kommunales Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung der Freiflächen“ im Projektgebiet DIE- Chance für das Dorf!; Kommunales Förderprogramm „Abriss“ der Verbandsgemeinde Kelberg ist mir bekannt.

Es wurden noch keine sonstigen Förderanträge zu v. g. Förderprogramm für dieses Objekt beantragt.

Die Förderzuwendung ersetzt ausdrücklich nicht die nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Gesetzen und Verordnungen notwendigen Genehmigungen (z.B. Genehmigungen nach dem Denkmalschutzgesetz, Baugesetzbuch, Landesbauordnung). Bei einem Verstoß hiergegen ist ein generelles Rückforderungsrecht des Zuwendungsgebers gegeben.

Im Einzelfall entscheidet hierüber die Verbandsgemeindeverwaltung.

Eine Förderung erfolgt dann nicht, wenn durch die Realisierung der Maßnahme des Antragstellers eine dem Förderziel entgegenlaufende städtebauliche Entwicklung eingeleitet bzw. begünstigt wird.

Hinweis:

Die Richtlinie zum Kommunalen Förderprogramm „Abriss“ für die Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein, Kelberg und Ulmen wurde mit freundlicher Genehmigung der Verbandsgemeinde Kaisersesch an das kommunale Förderprogramm „Abriss“ der Verbandsgemeinde Kaisersesch angelehnt und entsprechend der Situation im DIE-Projektgebiet angepasst.

Das kommunale Förderprogramm „Abriss“ der Verbandsgemeinde Kaisersesch und damit der hier zugrunde liegende Texte der Richtlinie wurde entwickelt durch: Kernplan, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, www.kernplan.de.

Das Projekt „DIE-Chance für das Dorf“ der Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein, Kelberg und Ulmen sowie das Projekt „Leerstandsmanagement Verbandsgemeinde Kaisersesch – (Frei-) Raum für die Zukunft“ sind Projekte der LEADER-Region Vulkaneifel. Die Übertragung des Förderprogramms „Abriss“ von der Verbandsgemeinde Kaisersesch auf das DIE-Projektgebiet erfolgte im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs.

Datum, Ort, Unterschrift